
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0839

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

26.02.2013

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Beschlußvorschlag:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 wird vom Bürgermeister eingebracht. Sie wird ohne Aussprache zur weiteren Beratung an die Fraktionen und den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuß verwiesen.

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Abs. 1 GO NW stellt der Kämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf und legt sie dem Bürgermeister zur Bestätigung vor. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf gemäß § 80 Abs. 2 GO dem Rat zu.

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 entgegen und verweist ihn durch Beschluß zur weiteren Beratung an die Fraktionen und den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuß.

Nach dem Sitzungsterminplan stehen dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuß der 19.03.2013 und der 10.04.2013 für die Haushaltsberatungen zur Verfügung.